

Die feinsten Thees 1898er Ernte der bekannten Firma Messner (kaiserl. königl. Hoflieferant): 1898er Choicest Souchong (100 gr-Pakete à 75 kr.) und Kaiserthee (1 lb.), sind Kennern empfohlen und im Verkauf bei Anton Staoul, Joh. Luckmanns Nachf. (3794) 2-2

Öffentlicher Dank dem Herrn Franz Wilhelm, Wenzel in Neunkirchen, N.-D. Wenn ich hier in die Öffentlichkeit trete, so ist es deshalb, weil ich es zuerst als Pflicht ansehe, dem Herrn Wilhelm, Wenzel in Neunkirchen, meinen innigsten Dank auszusprechen für die Dienste, die mir dessen Wilhelms Thee in meinem schmerzhaften rheumatischen Leiden leistete, und sodann, um auch andere, die an ähnlichen Uebel anheimfallen, auf diesen trefflichen Heilmittel zu machen. Ich bin nicht imstande, die Veränderung in meinen Gliedern litt, zu schildern, und kann mich weder Heilmittel, noch der Gebrauch der Schwefelbäder in Baden bei Wien befreien konnten. Schlaflos wälzte ich mich durch die Nacht herum, mein Appetit schmälerte sich, mein Aussehen trübte sich und meine ganze Körperkraft wurde ab. Nach vier Wochen langem Gebrauche des Wilhelms Thees wurde ich von meinen Schmerzen nicht nur ganz befreit, sondern es ist noch jetzt, nachdem ich schon seit sechs Wochen keinen mehr trinke, auch mein körperlicher Zustand hat sich gebessert. Ich bin überzeugt, dass jeder, der in ähnlichen Leiden seine Schmerzen durch diesen Thee nehmen, auch den Erfinder dessen, Herrn Franz Wilhelm, so wie ich segnen wird. In vorzüglicher Hochachtung Gräfin Butschin-Streitfeld, (3815) 9-1

# Landestheater in Laibach.

14. Vorstellung. Gerade. Donnerstag den 20. October zum erstenmale: **Wettrennen.** Schwank in drei Acten von Victor Léon und G. v. Waldberg

Für Stotternde und Stammelnde wird das k. k. concess. Neumann'sche Sprach-Heilinstitut zu Graz eine Heilcur zur Zeit in Laibach abhalten, womit insbesondere denjenigen Leidenden, welche aus wie immer welchen Gründen eine Heilanstalt nicht aufsuchen können, Gelegenheit zu einer Heilung von ihrem Sprachübel gegeben werden soll. Es mag darauf hingewiesen werden, wie störend ein Sprachübel für den damit Behafteten in jeder Lebenslage ist und wie dasselbe auf Geist und Gemüth erschlaffend einwirkt. Schon in der Schule bleibt der sonst bestbegabte Schüler meist hinter den Mitschülern zurück. Abgeschlossenheit, Fälschorn, Unselbständigkeit und auch krankhafte Störungen in anderen wichtigen Lebensfunctionen sind noch weitere Folgen. Wägen darum alle, welche an diesem störenden Uebel leiden, die Gelegenheit zu einer Heilung in deren eigenem Interesse benützen. Die Sprechstunde für Anmeldungen ist Freitag, den 21. October, von 11 bis 1 und von 2 bis 4 Uhr Nachmittag im Hotel «Stadt Wien.» (4070 a)

(4069) 2-1  
**Primärarzt**  
**Dr. V. Gregorič**  
ist von seiner Reise zurückgekehrt.  
Laibach am 20. October 1898.

**Suche ein einfaches Zimmer sammt Verpflegung.**  
Anträge unter «10 A.» an die Administration dieser Zeitung. (4071)

## Stottern.

Alle, welche beim Singen nicht stottern, werden vollständig geheilt, ohne Medicamente oder Operationen etc.  
Zeugnis: Der Gefertigte bestätigt hiemit dem Herrn A. Neumann, dass der Cleriker Ubaldo M. Kusstacher mit Erfolg wegen Stotterns behandelt wurde.  
Innsbruck, den 26. August 1898, Plohn Paul Moser, Prior der Serviten.  
Auf eine mehrfache Aufforderung errichtet die unterfertigte Anstalt einen **Saloon für Stotterer und Stammer etc. in Laibach.**  
Alles Nähere sowie Consultationen und Entgegennahme von Anmeldungen ersuchen wir, **Freitag, den 21. October, von 11 bis 1 Uhr und von 2 bis 4 Uhr nachmittags im Hotel «Stadt Wien.»** (4070)  
**K. k. conc. Neumann'sche Sprachheilanstalt in Graz.**

## Ein Klavier ein Kinderbett

(altdentsch) zu verkaufen.  
Ankunft in der Administration dieser Zeitung. (3890) 3-3

## Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbedrückung (Onanie) und Geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:  
**Dr. Retan's Selbstbehauptung.**  
80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.  
Lese es jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21, sowie durch jede Buchhandlung. (2962) 36-8

## Course an der Wiener Börse vom 19. October 1898.

Staats-Anleihen.		Bom Staate zur Zahlung übernommene Eisenb.-Prior.-Obligationen.		Hfandbriefe (für 100 fl.):		Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		Diverse Lose (per Stück).		Industrie-Actien (per Stück).	
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
101 15	101 85	115 -	115 60	98 20	99 20	1613	1625	6 50	7 10	108 25	109 -
103 90	101 10	118 75	119 50	120 25	121 -	256 -	257 -	199 40	200 -	85 -	86 50
100 90	101 10	99 50	100 50	117 50	118 25	1774	1784	61 -	62 -	134 50	137 -
100 90	101 10	119 75	119 50	99 80	100 80	642 -	643 50	170 -	180 -	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	449 -	451 -	62 25	63 25	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	74 50	75 50	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	3440 -	3455 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	292 -	293 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	413 -	415 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	244 -	245 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	260 25	260 85	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	95 50	95 75	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	351 10	351 60	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	71 90	72 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	207 50	208 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	518 -	520 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	63 50	64 50	178 15	178 65
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	19 40	20 -	310 -	312 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	115 -	117 -	63 50	64 50	91 -	92 50
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	213 25	214 25	19 40	20 -	154 -	155 -
100 90	101 10	99 50	100 50	100 10	101 10	212 25	213 -	63 50	64 50	178 15	178 6

(4057)

**Kundmachung.**

3. 4951.

Zufolge hohen k. k. Ackerbau-Ministerial-Erlasses vom 22. Juli 1898, Z. 13.298, wurde die k. k. Legatsverwaltung in Zabria mit 1. October 1898 aufgelöst, dagegen der Wirtschaftsbereich Zabria vom gleichen Zeitpunkt an in die zwei selbständigen k. k. Forst- und Do-

mänen-Verwaltungen Zabria I und Zabria II getheilt, welche letztere auch die Agerden der bestandenem Legatsverwaltung zugewiesen wurden.

k. k. Forst- und Domänen-Direction für Dalmatien, Küstenland, Krain und Kärnten

Görz am 15. October 1898.

(4056) 3-1

**Kundmachung.**

Nr. 42.194.

Postexpedientenstelle bei dem k. k. Post- und Telegraphenamte in Ranker, Bezirkshauptmannschaft Krainburg, gegen Dienstvertrag und Erlag einer Caution von 200 fl., Jahresbestallung 150 fl., Telegraphenbestallung 120 fl., Amtspauschale 40 fl.

Gesuche sind

binnen drei Wochen bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest einzubringen.

k. k. Post- und Telegraphen-Direction. Triest am 13. October 1898.

k. u. k. Reichs- (gemeinsames) Kriegs-Ministerium. (Mthg. 13, Nr. 2307 von 1898.)

**Kundmachung.**

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium beabsichtigt die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben Folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heeres-Lieferungs-Consortien sind, werden jedoch bei dieser Concurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerierten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden.

Bei Ersthern aus den Ländern der ungarischen Krone müssen die zu liefernden Artikel und das zu denselben erforderliche Material — das letztere, soweit dasselbe in der erforderlichen Menge und Qualität zur Erzeugung mustermäßiger Sorten sowie auch zum gleichen oder billigeren Preise als außerhalb Ungarns erlangbar — in jenen Ländern selbst erzeugt werden.

II. Die Offerten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1.) Rückfichtlich der im Handelsregister protokollierten Firmen:

Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etabliert sind.

2.) Bezüglich jener Offerten, welche handelsgerichtlich nicht protokolliert sind:

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium gesendet. Die Offerten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Documentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1.) der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma);

2.) der Geschäftszweig und der Wohnort;

3.) die zur Durchführung der Offertverhandlung berufene Militärbehörde (im vorliegenden Falle das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium);

4.) der Offert-Einreichungstermin, und

5.) die Lieferungsgegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamtquantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Theil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depots zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf zur Ansicht liegenden leghenigmigten gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum desjenigen, was gefordert wird, anzusehen ist, geliefert werden. Sorten, von welchen mehrere Größen normiert sind, und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speciell angegeben ist, müssen nach den vorgeschriebenen Größengattungsprocenten geliefert werden.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern an die genannten Montur-Depots sich zu wenden, welche ermächtigt wurden, die gewünschten Muster gegen Bezahlung zu verabsorgen. Unternehmer, welche noch von früheren Lieferungen im Besitze von Mustern sich befinden, haben im eigenen Interesse sich darüber Gewissheit zu verschaffen, daß diese Muster noch in Kraft stehen, weil die etwa nicht nach dem letzten Muster zur Erzeugung gelangten Sorten unbedingt von der Uebernahme ausgeschlossen sind.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Procent Regiespesen inbegriffen.

V. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1899 in vier gleichen Raten derart zu geschehen, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1899 zur Abstattung gelangt.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungsquantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1899 jederzeit stattfinden, in welcher letzterem Falle der Offert verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depot, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungsstermin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerten bezüglich des Abstellersortes bei der Lieferungsvergebung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in ein anderes, oder auch in mehrere Montur-Depots, auf seine Kosten und Gefahr, zu bewirken.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Montur-Depot visitieren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Depots zu übersenden. Die Peltorten sind jedoch an die betreffenden Montur-Depots direct abzuliefern.

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen an die Montur-Depots, welche nach aufstandslos erfolgter Visitierung von den Montur-Depots übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militär-Tarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depots bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigentum des Militär-Aerars übergegangen ist.

VII. Offerieren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1.) daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen solidität zu haften, und

2.) wer in ihrem Namen in diesem Lieferungsgehefte mit der Heeresverwaltung verkehren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe des Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Anbotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Wertes, welcher nach den für die offerierten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei der an den Amtssitz der Corps-Intendanten befindlichen Militär-Casse (-Zahlstelle) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in barem Gelde oder in zum Cautionserlage geeigneten Wertpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Bescheidens desselben (Barchaft, Wertpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Casse (-Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositen-schein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls gesiegelten Couvert (nach dem am Schlusse der Kundmachung befindlichen Formular) an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium einzufenden.

Bemerkung wird, daß die convertierten Offerte und Depositen-scheine auch nicht zusammen in ein gemeinsames drittes Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzufenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungstermines an die betreffende Militär-Casse (-Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungszeugnisses begehrt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgesehen von dem Depositen-scheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 22. November 1898, 12 Uhr mittags, im Einreichungsprotokoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministeriums einzulangen.

XI. Die in der Form eines Vertragsentwurfes verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punkte IV. angeführten Montur-Depots, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Handels-Ministerium zu Budapest und beim ungarischen Landes-Industrieverein zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

1.) daß sie die Lieferungs- und Contractbedingungen eingesehen und auch verstanden haben, und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner

2.) daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung zogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Entfällt ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so ist die in Buchstaben angelegten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Erstherr von der erfolgten Genehmigung seines Anbotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offert begibt sich des Rücktrittbefugnisses, dann der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§ 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den eingelangten Offerten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Produzenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt.

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Herabsetzung des angebotenen Quantums oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offert dem Kriegs-Ministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificierung seines Anbotes annimmt oder nicht.

Die modificierte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünf-tägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unvollständig abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Anboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offerten sofort bindend.

XV. Die Offerten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit Zustimmung modificierten Genehmigung der Anbote, das erlegte Badium auf den fünf Procent des Lieferwertes bemessenen Betrag der Vertragscaution zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Pare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Statute zu versehen ist, abzuschließen.

Sollte ein Erstherr sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificiert genehmigte Offert die Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehörigen Vertragsentwurf, die des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder ungenügende eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Wien am 4. October 1898.

**Formular zum Offert.**

An das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium.

**Offert.**

Ich N. N., wohnhaft zu . . . . . in . . . . ., erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. k. Montur-Depot zu . . . . ., in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigezeichneten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Liefertermin
		für		in		
der angebotenen Gegenstände		ein	Stück	Ziffern	Buchstaben	
		fl.	kr.	fl.	kr.	
	Stück	ein	Stück			1/4
	Garnitur	eine	Garnitur			1/4
	2c.	2c.	2c.			1/4

Ich bestätige:

1.) daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium unter Mthg. 13, Nr. 2307 von 1898, ausgefertigten Lieferungs- und Contractbedingungen eingesehen und auch verstanden habe, und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe,

ferner:

2.) daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung zogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich haften für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem fünfprocentigen Badium von . . . . . Gulden, bestehend aus . . . . . (Barchaft, Wertpapiere, Uctunden), welches dem Lieferungsvalue von . . . . . fl. . . . . kr. entspricht, und welches laut des unter abgehandeltem Couvert gleichzeitig eingesendeten Depositen-scheines bei der Militär-Casse (-Zahlstelle) zu N. N. erlegt worden ist.

Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungszeugnisses liegt zu.

N. . . . . am . . . . . 1898.

(Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerten, beziehungsweise handelsgerichtlich protokollierte Firmenzeichnung.)

Formular zum Couverte des Offerts.

Formular zum Couverte des Badiums.

An

An

das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium

das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium

Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abthg. 13, Nr. 2307 von 1898.

Depositenchein über . . . fl. . . kr. (Barchaft, Wertpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N., betreffend die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abthg. 13, Nr. 2307 von 1898.

Wien.

Wien.

Wegen getrennter Einsendung des Offertes und des Depositencheines wird auf den Punkt IX der Kundmachung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Table with 6 columns: Quantity, Name, Price per unit, Quantity, Name, Price per unit. It lists various military supplies such as uniforms, equipment, and accessories.

\* Werden vor dem Verzinnen im Etablissement des Erzeugers von Dragenen der betreffenden Montur-Depots visitiert.

(4059)

# K u n d m a c h u n g

der von der k. k. Landesregierung für Krain, beziehungsweise den politischen Bezirksbehörden I. Instanz auf Grund des Gesetzes vom 8. März 1885, R. G. Bl. Nr. 22, erteilten Bewilligungen von Ueberstunden im III. Quartal 1898.

Post-Nr.	Bewilligende Behörde	Name des Fabriksinhabers, beziehungsweise Firma	Art der Gewerbe-Unternehmung	Standort des Gewerbe-Betriebs	Dauer der über die 11stündige Maximalarbeitszeit bewilligten, bezw. angemeldeten				Anzahl der in der Fabrik beschäftigten zur Ueberstundenarbeit herangezogenen		Anmerkung
					1/2 <sup>a</sup>	1 <sup>a</sup>	1 1/2 <sup>a</sup>	2 <sup>a</sup>	Arbeiter	Arbeiter	
7	Stadtmagistrat Laibach	G. Tönnies	Maschinenfabrik, Erzeugung von Dampfesseln, Motoren, Arbeitsmaschinen und Maschinenbestandtheilen	Laibach Wienerstraße Nr. 29	—	drei Wochen	—	—	88	22	
8	K. I. Bezirks-hauptmannschaft in Laibach	Actien-Gesellschaft Leykam - Josefsthäl	Papier-, Cellulose- und Holzstofffabrik	Görttschach	—	drei Wochen	—	—	260	4*	* im Rastriraume

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 16. October 1898.

## Soldaten! Habt acht!

Die schönsten Militär - Pfeifen bekommt ihr unstreitig bei  
**Robert Lenz**  
Pfeifenmalerei in LINZ a. D.  
(3789) 10-7

## Nussbaumposten

1<sup>a</sup> Qualität, in beliebigen Stärken, von 2 Meter Länge aufwärts, kauft  
**Wilhelm Horn**  
Holzhandlung (4058)  
Reichenberg (Böhmen).

## Dr. Haarmann's VANILIN

mit Zucker zum Backen und Kochen fertig verrieben. Köstliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer wie die jetzt enorm theuere Vanille. Kochrecepte gratis. Fünf Originalpäckchen 55 kr., einzelne Päckchen 12 kr.  
Zu haben in Laibach bei: **Jeglič & Leskovic, Anton Staoul, J. Buzzolini, J. Klauer, Peter Lassnik, F. Terdina, Joh. Praunseiss, Josef Kordin, Kham & Murnik**; in Rudolfswert bei **M. Seidl**; in Krainburg bei **F. Dolenz**. (3587) 20-7

## Eine schöne Wohnung

und ein (3855) 4  
**Geschäftslocal**  
ist mit November-Termin zu vermieten am Congressplatz Nr. 8.  
Auskunft in der Conditorei Kirbisch.

## Zur gefälligen Beachtung!

Wer einen **Haus Telegraphen**, ein **Telephon**, einen **Thermographen**, **Wasserstands-Anzeiger** etc. in jeder Größe und Combination, aus bestem Material, namentlich für Neubauten, zu haben wünscht, wende sich vertrauensvoll an die **älteste Firma**  
**Franz Antosiewicz**  
(früher Elephantengasse)  
jetzt **Alter Markt Nr. 1.**  
\*Auch werden alle diesbezüglichen Reparaturen und Aenderungen in der Stadt sowie am Lande zur Zufriedenheit **prompt und billigst ausgeführt.**  
Verkauf von sämtlichen Bedarfsartikeln.  
(2723) 26-8

**Auer-Licht** wird noch billiger  
durch einfache Anbringung des bewährtesten  
**Gas-Selbstzünders „Fiat Lux“** mit  
**Sicherheits-Ventil!**  
Ohne Concurrenz!  
Einmalige Anschaffung!  
Keine imprägnierten Glühkörper!  
Enorme Ersparnis an Glühkörpern und Gas!  
Viele Tausende im Gebrauche!  
Zahlreiche fachmännische Atteste!  
← **Alleinverkauf für Laibach beim Gaswerk Laibach.** →  
(3831) 10-5

**Neueste Seidenstoffe**  
für Blousen und Roben in grösster Auswahl  
empfeht  
**Alois Persch**  
**Domplatz 22.**  
(3563) 6

**Uebermorgen Ziehung.**  
1. Haupttreffer **100.000** Kronen Wert  
2. Haupttreffer **25.000** " "  
3. Haupttreffer **10.000** " "  
bar mit 20% Abzug.

**Wiener Lose à 50 kr.**  
empfeht **J. C. Mayer, Laibach.** (3849) 12-10

**Luser's Touristenpflaster.**  
Das anerkannt beste Mittel gegen Hühneraugen, Schwielen etc.  
Haupt-Depôt:  
**L. Schwenks Apotheke, Wien-Meidling.**  
Man verlange **Luser's** Touristenpflaster zu 60 kr.  
Zu haben in **Laibach** bei den Apothekern: **M. Mardetschläger, J. Mayr, G. Piccoli**. — In **Krainburg**: **E. Šavnik**. (389) 38

**JOHANN JAX**  
Laibach, Wienerstrasse 13.  
**Nähmaschinen**  
für Familiengebrauch sowie für alle gewerbliche Zwecke.  
**Reelle Garantie. Conlante Bedienung.**  
\* Preisliste gratis und franco. \*  
(4049) 15-1



**Kufeke's Kindermehl**  
Von arztlichen Autoritäten empfohlen.  
Bestes Kindernährmittel.  
Bestes Zusatz zur Milch.  
Bestes diätetisches Mittel für magendarmkranke Kinder.  
Erhältlich in Apotheken und Droguenhandlungen in Dosen zu 45 kr. und fl. 1.  
**Bergedorf-Hamburg.** **FABRIK DIÄT. NÄHRMITTEL** **Wien**  
— **R. KUFKE** — **VI/2 Stumperg, 44/46.**  
Die Brochure „Der Säugling“, seine Pflege und Ernährung in gesunden und kranken Tagen, Führer für jede Mutter, welche ihr Kind gesundheitsgemäß ernähren und pflegen will, von einem Kinderarzt verfasst, sowie Anerkennungen und Literatur gratis und franco. (1031) 26-16

Keils Fußboden-Lack,  
Keils weiße Glasur für Waschtische 45 kr.,  
Keils Wachs pasta für Partete 60 kr.,  
Keils Goldlack für Rahmen 20 kr.  
nur vorrätig bei:  
**Jeglič & Leskovic in Laibach.**  
(3101) 12-7